

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

12 (8.1.1896) Mittagblatt

Karlsruher Zeitung.

Mittagblatt.

Mittwoch, 8. Januar.

Mittagblatt.

№ 12.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Voranschlagung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspaltel oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich gnädigt bewegen gelassen, dem Referenten für gewerbliche Angelegenheiten im Ministerium des Innern, Ministerialrath Braun, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser und König verliehenen königlich preussischen Kronenordens zweiter Klasse zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich gnädigt bewegen gelassen, dem Briefträger Häfner in Freiburg die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser und König verliehenen königlich preussischen Allgemeinen Ehrenzeichens zu ertheilen.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Eine klare Sachlage.

Die englischen Presseorgane, allen voran die „Times“, können sich nicht genug thun in ihren Angriffen auf Deutschland. Die leidenschaftlichen Ergüsse, in denen sich so ziemlich der ganze Chor der Blätter jenseits des Kanals gegenüber dem Deutschen Kaiser und dem deutschen Volk gefüllt, sind offenbar mehr als der bloße Ausdruck des Verdrußes ob einer verfehlten politischen Spekulation. Sie legen zugleich Zeugniß ab von der, das britische Nationalbewußtsein allerdings demüthigenden Erkenntniß, daß, nachdem Kaiser Wilhelm gesprochen, die Sache erledigt ist. Mag man die Sache in London auch noch so lange und noch so verzweifelt drehen, — um die Thatsache, daß den Umtrieben englischer Unterthanen gegen den völkerrechtlichen Besitzstand in den Boerenstaaten Südafrikas durch das Telegramm Kaiser Wilhelms an den Präsidenten Krüger eine unüberschreitbare Grenzlinie gezogen ist, läßt sich nun einmal nicht herumkommen. Die englische Kolonialpolitik wird sich hinfort mit dem Gedanken vertraut machen müssen, daß es für sie weder eine Ausnahmestellung noch einen Ausnahmestatus mehr gibt. Herrenlose Gebiete von irgend welchem wirtschaftlichen oder sonstigem ihren Erwerb verlohenden Werth finden sich in den bewohnbaren Gegenden unseres Erdballes heute kaum mehr. Der koloniale Auftheilungsprozeß ist im wesentlichen als abgeschlossen zu erachten. Damit werden auch gewisse Maßnahmen hinfällig, welche der englischen Kolonialpolitik allmählich so in Fleisch und Blut übergegangen waren, daß man in England kaum noch ein Verständniß für deren völkerrechtswidrigen Charakter hatte. In dem konkreten Falle des Dr. Jameson hat man nun in London die hoffentlich nicht unfruchtbar bleibende Erfahrung gemacht, daß die Boeren keine Aschantis oder sonstige wilde Völkerstämme sind, die man mitten im tiefsten Frieden, ohne den Schatten eines Rechtsgrundes, vergewaltigen kann, bloß weil den britischen Interessen damit gedient ist. Die englische Anschauung, daß in überseeischen Regionen eigentlich keine Flagge außer dem Union-Jack zu wehen

Berechtigung habe und daß jede koloniale Aktion irgend eines europäischen Festlandstaates die Schmälerung eines natürlichen Rechtes Englands bedeute, ist hinreichend bekannt und gewürdigt, sodaß die Glückwunschsdepeche Kaiser Wilhelms an den Transvaalpräsidenten Krüger als eine von den englischen Kolonialanmachungen befreiende That gefeiert wird. In der That hat Kaiser Wilhelm mit diesem Telegramme einen bahnbrechenden Schritt vollzogen, der ganz besonders von Pariser Seite als der Nachahmung für Frankreich würdig bezeichnet wird. Englands überwiegender Kolonialbesitz ist ein kolossaler, den jeder anderen Macht an Umfang und Werth weit überragender. Möge England sich mit und in dieser ihm von niemand streitig gemachten Domaine nach Belieben häuslich einrichten, aber andere Leute in nicht-englischen Territorien in Ruhe lassen und sich daran gewöhnen, daß die Zeit, in aller Welt ohne die mindeste Rücksicht auf den internationalen Besitzstand zu intrigieren, vorüber ist. Es würde in internationaler Hinsicht manches besser und einfacher stehen, wenn England auf die Politik der Doppelzüngigkeit verzichten müßte. Es sei hier, abgesehen von der durch das deutsche Veto abgethanen Transvaal-Affaire, nur an die armenische Frage, sowie an den venezolanischen Streit erinnert, wo nach den neuesten Meldungen englische Agenten bei dem gegen den Präsidenten Trepo ausgebrochenen Aufstande die Hand im Spiele haben sollen. Möglicher Weise dürften auch unter den „Priestern“, welche etliche tausend Howas gegen das russisch-chinesische Regiment auf Madagascar insurgirt haben, englische Missionare zu verstehen sein. Genug, es fehlt der Welt nicht an Ursachen, dem Kaiser Wilhelm Dank dafür zu wissen, daß er anläßlich eines besonders bezeichnenden Falles die Engländer klipp und klar an die Wahrung des Völkerrechts gemahnt hat. Die Depeche des Kaisers schafft endlich, ganz abgesehen von der Transvaal-Frage, was uns lange schon fehlte — eine klare Sachlage!

Ein Beitrag zur Währungsfrage.

Der ebenen verhandte Jahresbericht der weltbekannten Maklerfirma Wigley u. Abell in London gibt von der internationalen Bewegung und den Preisen der Edelmetalle i. J. 1895 folgende zusammenfassende Schilderung:
Gold. Die Vereinigten Staaten haben infolge ihrer Münzschwierigkeiten während des Jahres beständig Gold nach Europa geschickt und wenn auch ein Theil desselben aus Anlaß der Goldanleihe der Union wieder nach New-York verschifft wurde, so konnte diese Bewegung doch nur vorübergehend sein. Und die jüngste Botenschaft des Präsidenten Cleveland hatte den Erfolg, das Vertrauen zu zerstören und Goldexporte in ausgedehntem Umfang zu veranlassen. Starke Käufe wurden infolge der russisch-chinesischen Anleihe für Pariser Rechnung gemacht, doch war die Nachfrage bald befriedigt und die Ausfuhr nach dem Kontinent sind im übrigen unbedeutend gewesen. Nach Südafrika wurden i. J. 1895 ungefähr fünf Millionen Dollars in Sovereigns verschifft, aber die Zufuhren von dort stiegen auf 7 900 000 Dollars gegen 7 200 000 Dollars in 1894.
Silber. Im Anfang des Jahres hielt sich, bei guter Nachfrage für China, der Preis ungefähr auf 27 1/2 „d.“, gegen Mitte März aber wurden große Verhoffungen zu Münzreden nach Chile gemacht, und der Preis hob sich schnell auf 29 „d.“

Als der Friede zwischen China und Japan gesichert war, wurden beträchtliche Spekulationskäufe ausgeführt in der Annahme, daß ein großer Silberbetrag erforderlich sein würde, und der Preis erreichte 30 1/2 „d.“ Dies führte zu Realisationen seitens der schwachen Inhaber, und da chinesische Banken ebenfalls veräußerten, so ging der Markt schnell zurück. Mehrere Monate hindurch blieb der Preis nummehr über Parität mit China, hauptsächlich in Folge regelmäßiger monatlicher Abgaben an die Pariser Münze, welche Ersatz für die italienischen Scheidemünzen zu schaffen und auch für die französischen Kolonien in Ostasien zu prägen hatte. Im Oktober trat mehr Spekulation ein, da man glaubte, ein großer Theil der Kriegsschuldigung an Japan werde in Silber angelegt werden, und der Preis erreichte 31 1/2 „d.“ Dine Unterstützung von China blieb indessen Indien allein Käufer, bis der Bombay-Markt außer Stande war, die Zufuhr aufzunehmen, und die Differenz zwischen Indiens Silberpreis und dem indischen Wechselkurs wurde stärker, als seit dem Schluß der indischen Münzen es jemals der Fall gewesen ist. In letzter Zeit ist Silber in Indien veräußert worden, aber jede Steigerung des indischen Wechselkurses war von einem entsprechenden Fall des Silberpreises im Markte begleitet. Der in der Münze zu Bombay geprägte „britische Dollar“ hat sich nicht als hinreichend populär erwiesen, um neue Nachfrage für Barrensilber hervorzurufen. Wehrfach während des Jahres, wenn der Silberpreis in London äußerst schwach war, hörte alles Angebot aus New-York zu den niedrigen Notierungen auf, und es scheint fast, daß der gegenwärtige normale Silberbedarf genügt, um die eingeschränkte Produktion der amerikanischen Minen aufzunehmen. Der höchste Preis im Jahre 1895 stellte sich auf 31 3/4 „d.“, der niedrigste auf 27 1/2 „d.“, der Durchschnittspreis auf 27 1/2 „d.“

Dieser Bericht legt einige währungspolitische Betrachtungen nahe. Der Schlußsatz läßt erkennen, daß sich auf dem Silbermarkte eine Entwicklung zu vollziehen anfängt, welche allein zu einer dauernden Befestigung des Silberpreises führen kann: das Angebot beginnt sich der Nachfrage anzupassen. Die amerikanischen Silberminen haben ihre Produktion eingeschränkt und der „gegenwärtige normale Bedarf“, wie Wigley u. Abell sich zutreffend ausdrücken, ist nunmehr im Stande, diese verminderte Produktion ohne Preisdruck aufzunehmen. Es ist bemerkenswerth, daß dieses Streben nach Herstellung eines gefunden, stabilen Verhältnisses zwischen Produktion und Konsum erfolgreich gleich in dem ersten Jahre hervortritt, welches von staatlichen Eingriffen zur künstlichen Erhöhung des Silberpreises freigeblieben ist. Noch das vorausgegangene Jahr, 1894, wies infolge des Zusammenbruchs der amerikanischen Währungspolitik und der Schließung der indischen Münzstätten die schwersten Erschütterungen des Silberpreises auf. Im Jahre 1895 sind die Schwankungen des Silberpreises überhaupt nicht bedeutend gewesen, und sie würden offenbar noch viel unbedeutender gewesen sein, wenn nicht politische Ereignisse, vor allem der Krieg in Ostasien und seine Beendigung, ein außergewöhnliches Moment der Spekulation in die Preisbewegung hineingebracht hätten. Der Durchschnittspreis des Jahres stellt sich, wie die genannte Firma berechnet, auf 29 1/2 „d“ pro Unze, und bei diesem Preise gelangten Herstellung und Verbrauch einigermaßen in's Gleichgewicht. Diese Thatsache muß, wenn irgend eine, darüber belehren, welche unabsehbare Steigerung der Produktion sowohl in den jetzt noch betriebenen, als in den zur Zeit außer Betrieb gesetzten Minen, zweifellos eintreten müßte, wenn der heutige, für den größten Theil der Minen doch noch

Feuilleton.

Abdruck verboten.

Kaufajische Legende.

Von Alfred Friedmann.

Die Menschen verschwinden. Die Menschheit bleibt. Darum muß man in alten Büchern suchen, was sich gestern bei uns zugegetragen, was sich morgen bei uns ereignen wird.
Es lebte vor Zeiten ein Kaufajische König, dessen Augenwinkeln Befehl war, dessen Stirnzugeln Tod. Sein Lächeln Liebe, sein Händedruck Lebensversicherung. Einer seiner treuesten Diener hieß Vokis. Muth und Ergebenheit zeichneten ihn aus. Er war des Herrschers Rathgeber in den Versammlungen, er begleitete ihn auf die Gepheanten- und Löwenjagd, — denn damals gab es solche Thiere im Kaufajische — und auf die Kriegszüge. Unbedingtes Vertrauen war die Belohnung für Vokis' geprüfte Treue — der König ließ ihm seine Schatzschlüssel und legte sein Haupt zum Schlaf in Vokis' Schoß.
Seine Genossen fragten sich: Warum dieser Vorzug? Er ist doch nur unfreiwillig. Könnte sein Säbel den Granit durchhauen? Tödtet seine Flintenlunge drei Gegner auf einmal? Sieht der Teufel auf seines Dolches Spitze? Kann er sich allein einem Trupp Feinde entgegenwerfen, ohne Wunden davonzutragen?
Vokis, der diese bitteren Betrachtungen erlaucht, sagte zu den Schlimmsten: Ihr bedenkt nicht, daß Ihr ohne Ueberlegung eine Unthat begeht gegen Euren Kameraden begehrt!
„Wie?“ rief einer aus dem Haufen.
„Ihr vergesst, daß viel verlangt wird von dem, der viel erhält. Begehre einer von Euch einen Fehler — man wird ihn einfach aus dem Lager stoßen. Verstoße ich gegen meine Pflicht, werde ich unfehlbar aufgefressen. So ist das Gesetz. Die größte Bürgschaft für den größten Vertrauensbruch. Und ich bin ein Sterblicher wie ein Anderer, auch ich kann straucheln, vergehen, die wichtigsten Vorschriften, wie die folgenden, übersehen:
„Wasse Dich nicht durch die Schmeicheleien eines Genossen beführen!“

„Berrathe Dein Geheimniß nicht einem Weibe!“
„Sieh ein angenommenes Kind nicht wie Dein eigenes an.“
„Denn heute glaubt man einen Freund zu streicheln, und morgen verläßt er Dich. Wer von Euch kennt nicht die Schwachhaftigkeit der Frauen? Und auch das dritte Gebot wird sich bewahrheiten. Ich habe in meinem Hause einen noch kleinen, angenommenen Knaben; er ist bei mir ernährt, gekleidet, erzogen worden. Aber zeigt ihm nur Gold . . .“
„Du sprichst gut!“ erwiderte ihm einer seiner Aelber; „aber Du hast nichts zu fürchten!“
„Glaubet Ihr?“ entgegnete der Günstling. „Ehe die Sonne zumal die Spitze unserer Berge vergolbet haben wird, werde ich die furchtbare Probe bestehen, und ich schwöre es Euch auf meinen Dolch, Ihr werdet sehen, daß ich die Wahrheit gesagt!“
Zufrieden damit, trennten sich Vokis' Widersacher von ihm. Tags darauf verließ der König, um eine Angelegenheit im Innern des Landes zu ordnen, und hinterließ sein köstlichstes der Hut Vokis', unter anderem einen Falken, für den er eine große Vorliebe hatte.
Der treue Diener aber beschloß, seine Erfahrung zu erproben.
II.
„Warum bist Du so nachdenklich?“ fragte Mirab, die junge Frau Vokis', eines Morgens ihren Gemahl, „warum brütest Du Bild so trübe vor sich hin?“
„Ja, ich bin traurig, Mirab! Aber ich darf Dir nicht verrathen, was mich bedrückt. Verschwiegenheit ist der Frauen Sache nicht!“
„Sagte ich je ein unbedächtiges Wort meinen Freundinnen?“
„Wellest Du hattest Du noch keine Gelegenheit dazu!“
„Aber traust Du mir eine Unbefonnenheit im Gespräch zu?“
„Warum nicht? Du bist ein Weib!“
Mirab biß sich auf die Rosenlippen, und zwei Perlen rollten aus den Sternenaugen über die Wimpernwangen.
Vokis betrachtete seine schöne junge Frau mit eigenthümlichem Blick und sagte:
„Sei nicht böse; mein Geheimniß umschleht mein Leben!“
„Ist mir Dein Leben nicht theurer, als das meine?“
„Heißes Dank! aber Du kannst Dich unwillkürlich verrathen!“

„Nein, nein, ich werde Dein Geheimniß bewahren, ich schwöre es Dir, ich werde es hüten, wie meine Schönheit!“
„Solchem Versprechen taim ich nicht widerstehen. So höre denn. Gestern kam ein wandernder Magier auf mich zu. Du weißt diese Leute sehen und wissen alles. Er sprach zu mir: Vokis, Du bist ein Mann des Glücks. Alles gelingt Dir; aber ein Glück fehlt Dir. Du hast keine Kinder, und ich weiß, das ist ein Wurm, der an Deinem und Deiner schönen Mirab's Herzen nagt!“
Mirab rief: „Ach, wie errieth dieser Mann den Wunsch meiner Seele. Ja, es ist in Wahrheit ein Magier!“
„Das will ich glauben“, sagte Vokis, „und höre, was er mir weiter anvertraut. Er interessirt sich für uns und gab mir ein Mittel an, auf daß uns ein Sohn werde!“
„Ein Sohn! O Schatz meiner Seele! Und . . .?“
„Ich soll einen jungen, munteren Falken tödten, entfedern, ihn braten . . .“
„Und ich soll ihn verpeisen!“ —
„Erathen!“
„Ich kenne solchen Falken“, sprach Mirab begeistert, „im Hause des Brinzen!“
„Leise, leise, o Mirab!“
„Nun — Du zögerst?“
„Es ist geschehen, mein Augenlicht — der Falke ist getödtet, gerupft, gebraten . . .“
„Gib ihn mir, auf daß ich ihn verschlinge!“
„Dort liegt er auf dem Oban, in Deiner Schawl gewickelt. Aber kein Wort zu Fremdem — sonst bin ich verloren!“
Mirab schwor und Vokis ging hinaus.
Mirab sah sich um, ob sie Niemand belauschte, befreite den Falken aus seiner Hülle und machte sich daran, ihn zu verzehren. Da führte sie ihre Freundin Benimah, ihre Milchschwester. Es war ihr nicht möglich, den wunderthätigen Bogen vor der Neuentretenden zu verbergen, und Benimah fragte:
„Was verdeckt Du vor mir?“
„Nichts, gewiß gar nichts. Was erzählt man sich Neues am Brinnen?“
„Davon ist jetzt nicht die Rede. Ich weiß nur das Neue, daß Du etwas vor mir verbirgst.“

rentable Preis mittelst des Bimetallismus auf mehr als das Doppelte künstlich hinaufgetrieben würde. Endlich ist auch der erste Theil des Berichts mit seinen einfachen thatsächlichen Angaben über die Goldausfuhr aus den Vereinigten Staaten recht lehrreich. Kommt doch in dieser Goldbewegung die schwierige Lage, in welche sich die Vereinigten Staaten durch ihre verkehrte Währungs- und Finanzpolitik gebracht haben, zum vollen Ausdruck, und läßt doch der Hinweis auf die nur vorübergehende Wirkung der vorjährigen Anleihe erkennen, daß die Union auch mittelst einer neuen Anleihe sich schwerlich aus dieser Lage befreien wird. So kann denn dieser Jahresbericht in allen seinen Theilen nur die Ansicht Derjenigen bekräftigen, welche von jedem staatlichen oder internationalen Experiment zur Hebung und Befestigung des Silberpreises, in welcher Form es auch gemacht werde, nur wirtschaftliche Störungen und finanzielle Erschütterungen der betheiligten Staaten voraussehen.

* Die Einführung der Berufung gegen Strafammerurtheile.

I.
Der dem Reichstag zugegangene Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung, sieht bekanntlich auch vor, zu dem früher in dem überwiegenden Theile Deutschlands und jetzt noch in dem weitaus größten Theile des Auslandes herrschenden Rechtszustande durch Einführung der Berufung gegen die in erster Instanz gefällten Urtheile der Strafammern zurückzuführen. Bereits in der Begründung früherer Entwürfe ist anerkannt worden, daß die Erwartungen, welche an die Wirksamkeit der in der Strafprozeßordnung mit Rücksicht auf den Wegfall der Berufung den Angeklagten gewährten Garantien geknüpft waren, sich nur unvollständig erfüllt hätten. Ebenfalls ist hervorgehoben worden, wie die auf Einführung der Berufung gegen die Urtheile der Strafammern gerichteten Bestrebungen in immer weiteren Kreisen, namentlich auch im Reichstag, Unterstützung gefunden haben. Wenn bis zum vorigen Jahre dennoch von der Einführung der Berufung Abstand genommen wurde, so geschah dies in der Hoffnung, daß die Eingewöhnung der Bevölkerung und der Gerichte in die neue Gesetzgebung von selbst dazu führen werde, einen großen Theil der erhobenen Klagen verstimmen zu lassen. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Die erwähnten Klagen sind nicht verstimmt, und insbesondere im Reichstag ist seitdem wiederholt eine Aenderung des Rechtsmittelsystems in Anregung gebracht worden. Da der jetzt dem Reichstag zugegangene Gesetzesentwurf sich insbesondere auf die ausländische Gesetzgebung beruft, dürfte eine zusammenfassende Darstellung der in anderen Staaten bezüglich der Berufung bestehenden Bestimmungen allgemein interessiren. Es ist bezeichnend, daß namentlich diejenigen Gesetze oder Entwürfe, die der deutschen Strafprozeßordnung zeitlich nachgefolgt sind, die Appellation nicht aufgegeben haben; so der belgische Entwurf von 1885, das niederländische Wetboek van Strafvordering von 1886, die norwegische Strafprozeßordnung vom 1. Juli 1887 und der ungarische Entwurf von 1888. Die Niederlande, welche die Berufung früher abgeschafft hatten, haben dieselbe im Jahre 1874 wieder eingeführt. Es darf hiernach angenommen werden, daß im Auslande die Erfahrungen bis auf die neueste Zeit zu Gunsten der Berufung sprechen. Der gegenwärtige Standpunkt der größeren europäischen Staaten hinsichtlich der Berufung gegen die Urtheile von Strafgerichten stellt sich folgendermaßen dar:

Österreich, dessen Strafprozeßordnung vom 23. Mai 1873 lediglich gegen erstinstanzliche Urtheile der mit Einzelrichtern besetzten Bezirksgerichte im vollen Umfange eine Berufung zuläßt, leitet dieselbe an den höheren „Gerichtshof erster Instanz“, das Landesgericht. Soweit hinsichtlich der Strafzumessung und privatrechtlicher Ansprüche — die Berufung gegen erstinstanzliche Urtheile der

Landes- und der Geschworenengerichte statthaft ist, geht auch sie an ein höheres Gericht, das Oberlandesgericht als „Gerichtshof zweiter Instanz“.

In Ungarn ist es zur Kodifikation des gesamten Strafprozesses noch nicht gekommen, doch ist gegenwärtig eine Berufung im vollen Umfange, hinsichtlich der Schuldfrage und der Strafzumessung, zugelassen, und in zweiter Instanz entscheiden stets höhere Gerichte, die königlichen Gerichtshöfe oder die königlichen Tafeln. In diesem Zustande beabsichtigt auch der neueste Regierungsentwurf einer Strafprozeßordnung von 1888 keine Aenderung.

In Frankreich gewährt der Code d'instruction criminelle von 1808 gleichfalls die Berufung im vollen Umfange und leitet sie stets an höhere Gerichte, an die tribunaux correctionnels beziehungsweise von diesen als erster Instanz an die Cours d'appel, wovon es seit dem Gesetze vom 13. Juni 1856 eine Ausnahme nicht mehr gibt.

Zu Belgien, wo der französische Code d'instruction criminelle gilt, ist die Berufung ebenfalls in vollem Umfange zulässig. Schon das Gesetz vom 1. Mai 1849 brachte die Berufung gegen die Urtheile der korrekionalen Tribunale in allen Fällen an die Appellhöfe.

Die Niederlande haben die früher abgeschaffte Berufung 1874 wieder eingeführt, und auch das neueste Wetboek van Strafvordering von 1886 hat sie in vollem Umfange aufrecht erhalten. Sie ist gleichfalls stets vor ein höheres Gericht verwiesen, indem vom kanton-rester an die arrondissements-regtbank, von dieser als erster Instanz an den gerechtshof appelliert wird.

Italiens Codice di procedura penale vom 26. November 1865 führte die Berufung in weitestem Umfange durch. Auch dieses Gesetzbuch bestellt zu Gerichtshöfen zweiter Instanz nur höhere Gerichte, die tribunali correzionali gegenüber den pretori, und den ersteren als Gerichten erster Instanz gegenüber die corti d'appello.

Von den Kantonen der Schweiz kennen Waadt, St. Gallen, Freiburg, Neuchâtel und Graubünden eine Berufung nicht, während sie, sei es gegen sämtliche Strafurtheile erster Instanz, sei es bei einer gewissen Höhe der Strafanzeige oder Straffestsetzung, gewährt wird in Schwyz, Uri, Luzern, Thurgau, Unterwalden ob dem Wald, Zürich, Appenzell außer Rhoden, Solothurn, Uri. Ueberall haben auch hier Gerichte höherer Ordnung in der zweiten Instanz zu entscheiden.

England kennt die Berufung im kontinentalen Sinne des Wortes nicht. Es besteht hier allerdings ein Court of Criminal Appeal, doch hat er nur solche Rechtsfragen zu entscheiden, die der Präsident der Assisen nicht selbst entscheiden will. Indessen macht sich gegenwärtig auch in England eine nicht unerhebliche Strömung zu Gunsten der Einführung einer Berufung geltend. So lag dem Unterhause vor wenigen Jahren ein Gesetzesentwurf mehrerer Abgeordneten vor, wonach dem Angeklagten in jeder Strafsache die Berufung, auch hier an ein höheres Gericht, eine Abtheilung des High Court, zustehen sollte.

Norwegen gibt in der neuesten Strafprozeßordnung vom 1. Juli 1887 die Berufung nur gegen Urtheile der unteren Gerichte — Schöffengerichte und Verhörsgerichte — im weitesten Umfange; gegen Entscheidungen der Schwurgerichte ist zwar gleichfalls die Berufung zugelassen, doch entspricht sie unserer Revision, da sie auf eine unrichtige Entscheidung der Schuldfrage nicht gestützt werden darf. Das Rechtsmittel geht stets an das oberste Gericht des Landes, das „Höchstgericht“, welches selbst oder in gewissen Fällen durch einen aus seiner Mitte gebildeten Bescheidungsamt entscheidet. Um die Zuständigkeit der Untergerichte zu erweitern und gleichzeitig die Zahl ihrer Richter einzuschränken zu können, hat man noch ein der Berufung ähnliches Rechtsmittel gegen schöffengerichtliche Urtheile eingeführt. Wenn nämlich eine Partei, Angeklagter oder Staatsanwalt, das, was dort hinsichtlich der Schuldfrage angenommen worden ist, bestreitet, ohne sich dabei lediglich auf eine angeblich unrichtige Gesetzesanwendung zu stützen, so kann die Sache zu erneuter Ver-

handlung vor das Schwurgericht, also auch vor ein höheres Gericht gebracht werden.

Rußlands Kriminalprozeßordnung (letzte amtliche Ausgabe von 1876) gewährt gegen Urtheile der Friedensrichter als der untersten Strafgerichte die Berufung in vollem Umfange und leitet sie an die Friedensrichter- versammlungen, zu denen in bestimmten Terminen alle Friedensrichter eines Friedensrichterbezirks — im allgemeinen eines Kreises mit den darin liegenden Städten — zusammentreten. Die höhere Gerichtsbarkeit in Strafsachen üben die Bezirksgerichte, theils ohne Geschworene, theils mit solchen aus. Im ersteren Falle steht gegen ihre Urtheile Berufung in weitem Umfange zu, während im letzteren Falle ihre Entscheidungen „allendliche“ und als solche nur im Kassationsverfahren anfechtbar sind. Immer aber geht die Berufung nur an höhere Gerichte, die Appellationsgerichte.

Vor fünfundsanzig Jahren.

(Nach den Berichten der „Karlsruher Zeitung“ aus dem Kriegsjahre 1870/71.)

8. Januar.

Bertrautes. Die gegen General Chanzy vordringenden diesseitigen Kolonnen erreichten am 7. unter theilweise sehr heftigen Gefechten Rogent le Rotrou, Sarge Savigny und La Chartre.

Das Feuer vor Paris wurde am 8. lebhaft und mit Erfolg fortgesetzt. Die Kasernen in dem Fort Montrouge geriethen dabei in Brand.

Nach französischen Berichten betrug der Verlust der französischen Nordarmee in den Gefechten am 2. und 3. Januar gegen General v. Goeben etwa 4 000 Mann. Der unfertige wird dabei auf 9 000 angegeben. Dem gegenüber konstatiren die heute hier eingegangenen Berichte der 1. Armee unsere Verluste in den erwähnten Gefechten auf 11 Offiziere und 118 Mann, 35 Offiziere und 667 Mann verwundet, 236 Mann vermisst. — v. Bobielsky.

Bourgoine. Heute Nacht Danjoutin, südlich von Belfort, getirmt. Das Bataillon Schneidemühl unter Hauptmann Manstein hat sich besonders ausgezeichnet.

2 Stabsoffiziere, 16 Offiziere und über 700 verwundete Gefangene gemacht, außerdem bedeutender Verlust. Unsererseits 1 Offizier, 13 Mann todt, 65 verwundet.

London. „Observer“ meldet, daß die Konferenz bestimmt vor Ende Januar zusammentritt. Die Ablehnung Jules Favre's, die Konferenz zu besuchen, sei nicht definitiv.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 8. Januar.

Postpaketverkehr mit der Südafrikanischen Republik. Von jetzt ab können Postpakete ohne Werthangabe im Gewicht bis 3 kg nach der Südafrikanischen Republik auf dem Wege über Hamburg—Delagoa Bai mittelst der Dampfer der Deutschen Ostafrika-Linie nach Maßgabe der Bestimmungen der Vereins-Postpaket-Übereinkunft versandt werden. Die Postpakete müssen frankirt werden. Die Tage beträgt einheitlich 4 M. 35 Pf. für jedes Paket. Ueber die Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Erinnerungsfeier. Nach Mittheilung des Centralkomites der deutschen Vereine vom Nothen Kreuz ist die Veranstaltung einer Erinnerungsfeier für die Gefallenen der deutschen freiwilligen Kriegstruppen für die Gefallenen des Jubiläumsjahres, und zwar am 9. Mai 1896 in Aussicht genommen. Zu dieser in Berlin abzuhaltenden Feier ist eine kleine Zahl von Plätzen in der Festhalle für Mitglieder des Badischen Frauenvereins vorgesehen. Um das weitere Nähere hierwegen besorgen zu können, ersucht der Vorstand des Vereins diejenigen Zweigvereine, welche geneigt wären, zu dieser Feier Vertreter oder Vertreterinnen abzusenden, ihn davon in Bälde gefälligst benachrichtigen zu wollen.

Schn. (Festhallenmaskeball.) Die diesjährigen Festhallenmaskeball werden Samstag den 1. und Sonntag den 15. Februar abgehalten. Wie in den Vorjahren, werden auch

„Nein! Sicherlich nicht!“
„Nun, so laß mich sehen, was in diesem Schawl...“
„Es ist ein fürchterliches Geheimniß, Benimah!“
„So fürchtest Du, mir Dein Vertrauen zu schenken? Gut, so werde ich Dir auch nicht sagen, was mir mein Gemahl von seiner letzten Reise mitgebracht hat.“
„Sei nicht böse. Bedenke, auf meiner Zunge liegt das Leben meines Mannes. Soll ich da nicht vorsichtig sein?“
„Schweig also. Ich thue das Gleiche!“
„Nun, also nur zwei Worte: In diesem Schawl halte ich einen ganz besonderen Falten verborgen, und wenn ich davon esse, hat ein weiser Magier gesagt, so bringe ich einen Knaben zur Welt!“
„Wirklich?“
„Ja! Ja!“
„O, Stern meiner Augen, gib mir ein wenig davon!“
„Um keinen Preis.“
„Nur ein Fingergelb!“
„Nein, nein.“
„Mirabje meiner Seele, nur ein Schenkelschen, ein winziges Schätzchenschen...“
„Benimah liebteste ihre Milchpfeifer und beschwor sie mit Worten und Streicheln, bis die schwache Mirabje ihr ein Faltenstück abließ.“
„Gewiß, Süße, aber ich beschwöre Dich, kein Wort vom Falten!“
„Wie kannst Du glauben?“
„Denn es ist der Falte des Königs.“
„Das ist ja schrecklich zu denken, und wie kam das?“
„Mein Gatte wird sagen, der Falte sei entflohen, und so, hoffe ich, wird sich alles ebenen.“
„Die beiden Frauen gedachten ihres zu erwartenden Glückes, verpfeiften die Reste des Falten und schieden. Aber Benimah erzählte das ihr anvertraute Geheimniß dem ersten Weibe, das ihr in den Weg kam.“
Abends mußte es der ganze Stamm...

III.
Als der König zurückkam ließ er seinen treuen Volkis rufen und sprach ihm, nach vielen anderen Staatsangelegenheiten, auch von seinem Lieblingsfalken. Da warf sich Volkis zu des Klein-

herrschers Füßen und rief wehklagend, der geliebte Vogel sei entflohen und nun wahrscheinlich schon ein Maßl der kaiserschen Klare geworden.

„Steh auf!“ sagte der Fürst, „es ist ein Unglück, dem wir abzuhelfen suchen werden.“

Aber am Abend kamen ihm die Reden der Feinde Volkis' zu Ohren. Er befragte Mirabje und diese versuchte nicht, ihren Gatten zu entschuldigen.

Der König war wütend, also getränkt zu sein, und beschloß, seinen Vertrauensmann auf eine abschreckende Weise zu strafen. Er berief ihn vor sich und sprach zu ihm: „Zwanzig Jahre lang habe ich auf Dich gebaut, und Du hast mich nun in unwürdiger Weise getränkt. Wer weiß, wie oft Du mich schon früher hintergangen und überdortheit. Du bist der Geist der Lüge und des Truges. Bereite Dich zum Sterben. Morgen ist Dein letzter Tag.“

Die Ritter des Königs versammelten sich um den Verurtheilten und geleiteten ihn in das Gefängniß. Mirabje trat ihnen entgegen, weinte und bat um Verzeihung.

„Verzeihe Deinen Schleier nicht!“ sagte Volkis, „raufe Deine schönen Haare nicht aus. Allah's und des Herrschers Willen seien erfüllt. Und Ihr, meine Genossen, setzen wir uns und laßt uns plaudern.“

Damit legte er auf die harte Holzbank zwei mit Gold gefüllte Geldsäcke und sprach: „Dies ist mein Nachlaß; nunmehr habe ich für die Schätze der Erde keine Verwendung mehr. Ich werde ihn vertheilen unter die, die ich liebe.“

Da drängten sich Alle um ihn und betrachteten die Goldsäcke mit den Augen der Gier.

Er griff mit voller Hand in die Denare und errichtete mehrere Haufen.

„Dieser Berg gehört meiner Frau, denn ich liebte sie und verdanke ihr einige werthvolle Stunden dieses werthlosen Lebens. Es wäre ungerecht, sie zu enterben, weil sie mir den Kopf kostete. Eher läßt Winter und Sommer, Sonne und Mond von Art und Weisen, ehe das Weib seine Natur ändert. Es sind die Weiber neugierig, schwachhaft, sprechen gern Liebes von ihrem Nächsten und können weder ein Geheimniß bewahren, noch ein neues Kleid lange tragen. — Der andere Haufen gebührt den Rittern des Königs, die meine Freunde waren; sie glühen den

Freunden dieser Welt — weshalb sollten gerade diese leer ausgehen? Der dritte Berg bleibt meinem angenommenen Sohne Ruzim — und der vierte dem; der mich morgen vom Leben zum Tode bringt.“

Die Ritter, von dem Glanze des Goldes geblendet und angezogen, flüsternten unter sich.

„Nun?“ fragte Volkis, „wer unter Euch wird morgen dieser Mühe sich für mich unterziehen?“

Da trat der kleine Ruzim vor und sprach: „Warum sollten Dich die im Stiche lassen, die Dir am nächsten stehen. Warum Fremden eine Pflicht übertragen, die wir erfüllen können. Ich werde Dich morgen erwürgen.“

„Das habe ich von Dir erwartet, Sohn einer Mitter!“ rief Volkis. „Was habet Ihr von dem Allem, meine Genossen?“ sprach er weiter mit erregter Stimme und sah zu den Umstehenden wendend: „wären meine Lebensregeln nicht richtig?“

„Lasse Dich nicht durch die Schmeicheleien eines Genossen betören!“

„Verzeihe Dein Geheimniß nicht einem Weibe!“
„Sieh ein angenommenes Kind nicht wie Dein eignes an!“
„Ihr seht, welche Erfahrungen ich gemacht, beneidet daher fürder mein Loos nicht und ich werde fortfahren, meinem Herrn treu zu dienen.“

„Wie? Und der Mord an dem Falten? Wird der König verzeihen?“ so riefen einige aus dem Kreise.

„Meine liebe Mirabje,“ sagte Volkis zu seiner Frau, „Du hast nur einen ganz gewöhnlichen Haßn gegessen! Geh, sage dem Könige, sein Falte lebe, lebe ganz vergnügt in einem der Säle des Palastes.“

Der König verzeih sich nie — Volkis mißtraut zu haben. Volkis aber verzeih seinem Weibe, denn sie war schön, und Schönheit ist das Licht über dem Schatzen des Weibes; Schönheit des Weibes ist fast soviel wie Tugend und Weisheit.

Nur Eines steht noch höher — die Herzensgüte.

„Rolands Schildknappe“, das neue dramatische Volksmärchen von Paul Heyse, errang bei seiner Erstaufführung im Mündener Hoftheater trotz guter Aufführung nur einen sehr mäßigen Erfolg.

Diesmal wieder Geld- und Gabenpreise für Gruppen und Einzelloskiste im Gesamtbetrage von 800 M. ausgesetzt.

5 (Schwurgerichtssitzung) vom 7. Januar. Zweiter Fall. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Weizel. Vertreter der Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Dölter. Verteidiger: Rechtsanwalt Binz. Auch in der heutigen Nachmittagsitzung handelte es sich um eine Anklage wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tod, die sich gegen den 20 Jahre alten Goldarbeiter Gustav Seifert aus Dill-Weissenstein richtete. Nach der erhobenen Anklage hatte der Angeklagte am Abend des 10. Nov. vor dem Gasthaus zum Lamm in Dill-Weissenstein dem 46 Jahre alten Goldarbeiter Bronner von da einen Stich in den Unterleib versetzt, der den Tod des Verletzten am 11. Nov. Abends herbeiführte. Seifert gab zu, den Bronner gestochen zu haben er wollte aber in Nothwehr gehandelt haben. Die Beweisaufnahme stellte jedoch das Gegenteil fest. Von den Geschworenen wurde die Schuldfrage bejaht, dagegen die Frage nach mildernden Umständen verneint. Das demgemäß erlassene Urtheil lautete auf 4 Jahre Gefängnis, abzüglich der seit 18. November verbüßten Untersuchungshaft.

* Wertheim, 6. Jan. Seit längerer Zeit schwebt eine Untersuchung gegen Witthe und Private im benachbarten Freudenberg und Umgegend. Dieselben haben fortgesetzt seit 1890 Wein und Spirituosen unterverkauft über die Grenze gebracht, aber erst diesen Sommer gelang die Entdeckung. Gegen einzelne sollen bereits Strafen von 100 bis 1000 M. erkannt worden sein.

v Seibelberg, 7. Jan. Der Betrieb des Krematoriums erweitert sich immer mehr. Der Apparat ist nunmehr so vervollkommen, daß an einem Tage drei Verbrennungen vorgenommen werden können. Nach dem Gemeindevoranschlag werden die bisherigen Umlagefälle auch im laufenden Jahre beibehalten.

△ Offenburg, 7. Jan. Eine Falschmünzerbande wurde kürzlich in Triberg verhaftet. Dieselbe hatte Ein- und Zweimarkstücke nachgemacht und in den Verkehr zu bringen versucht. Sie wurde jedoch bald ermittelt und dingfest gemacht. Heute hatte sich die Gesellschaft, bestehend aus dem Bräutigam Hubert und August Hummel und dem Sieber Blum, vor dem hiesigen Schwurgericht zu verantworten; sie wurden von den Geschworenen für schuldig befunden und die ersten beiden zu je einem Jahr, Blum zu neun Monaten Gefängnis verurtheilt. Die Strafe ist deshalb so gering ausgefallen, weil nur wenig falsches Geld in den Verkehr gekommen ist und weil die Falschmünzer so schlecht angefertigt waren, daß sie unschwer als solche erkannt werden konnten.

Verchiedenes.

†† Rom, 7. Jan. (Telegr.) Vor dem Hochaltare im Petersdomo beging soeben ein Unbekannter durch Zerschneiden der Halsader Selbstmord. In der Kirche brach ein unerhörtes Entsetzen aus. Sofort wurden die Thore Sanft Peters geschlossen. Der Selbstmörder ruft in der ganzen Stadt riesige Aufregung hervor. Der Selbstmörder war ein entlassener Straftäter.

† Paris, 7. Jan. (Telegr.) Der Bankier Valensi, der mit einem Defizit von zwei Millionen geschätzt ist, soll Depots Sebaldy's veruntreut haben. Gegen Valensi ist Haftbefehl erlassen.

† Laon, 7. Jan. (Telegr.) Der Deputirte Debille verübte Selbstmord.

† Bari, 7. Jan. (Telegr.) Infolge hohen Wellenganges sank ein Fischboot in der Nähe bei Molfetta. Neun Personen sind ertrunken.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 7. Jan. Die Gerichte von einer unmittelbar bevorstehenden Demission des Reichskanzlers Fürst Hohenlohe sind völlig aus der Luft gegriffen.

* Berlin, 7. Jan. Das Staatsministerium trat heute Nachmittag unter dem Vorsitz des Reichskanzlers zu einer Sitzung zusammen.

* Berlin, 7. Jan. Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Der Bundesrath beschloß am 19. Dezember v. J., daß bei der steuerfreien Verabfolgung des Branntweins zu gewerblichen Zwecken in den Fällen, in welchen die Denaturierung mit Essig stattfindet, die Brennsteuervergütung mit drei Pfennigen für jeden Liter reinen Alkohols auch dann zu gewähren sei, wenn der Branntwein der Maßbottichsteuer oder der Materialsteuer nicht unterlag.

* Berlin, 8. Jan. Der „Berl. Lok.-Anz.“ meldet aus London: In dem Stadtviertel, wo gestern Ausschreitungen gegen Deutsche und Holländer stattfanden, ist alles ruhig. — Das „Berl. Tagbl.“ meldet aus Oldenburg, die Großherzogin hat ein heftiges Nierenfieber. — Die „Voss. Ztg.“ meldet aus Bari, in Coroto griff die hungernde Volksmenge Bäckereien an. Aus Bari wurden Truppen herbeigezogen.

* Kiel, 7. Jan. Den regelmäßig durch den Kaiser-Wilhelm-Kanal verkehrenden Dampfern ist gestattet, fortab mit 12 km Geschwindigkeit statt wie bisher mit 10 km zu fahren, was 1 1/2 Stunden Reiterparnis ausmacht.

* Potsdam, 7. Jan. Prozeß Wehlan. Wehlan wurde des Vergehens im Dienste schuldig gefunden und zur Verurteilung in ein anderes Amt in gleichem Range, ferner zu einer Geldstrafe von 500 M. und zur Tragung der Kosten verurtheilt.

* Köln, 7. Jan. Der „Kölnischen Zeitung“ wird aus Berlin geschrieben: Die Richtigkeit des deutschen Sprichwortes: Blinder Eifer schadet nur, wird durch die gegenwärtige Haltung des größeren Theils der englischen Presse wiederum bestätigt. Die „Times“, der „Standard“ und andere Blätter sind durch das Glückwunschtelegramm unseres Kaisers außer Rand und Band gerathen und überbieten sich in beleidigenden Ausdrücken und Drohungen gegen Deutschland. Dabei fallen sie vollständig aus der Rolle, indem sie auf England beziehen, was gegen Dr. Jameson und gegen seine Bande gerichtet war. Als anglophobe Blätter eine solche Vermengung versuchten, fanden sie bei der ersten deutschen Presse Zurückweisung unter Hinweis auf die loyale Haltung des englischen Kabinetts, welches das Vorgehen Jamesons desavouirte und ihn mit seinen Banden für out laiw erklärte hat. Die englischen Blätter sollten dabei bedenken, daß, wenn sie die in dem kaiserlichen Glückwunsch enthaltene Zurückweisung eines völkerrechtswidrigen Angriffes als gegen England gerichtet bezeichnen, sie die Aufrichtigkeit der Erklärungen der englischen Regierung verdächtigen und damit nicht uns, sondern England beleidigen. Die Drohung, England werde keine Intervention in Transvaal dulden, entbehrt jeder Grundlage, angesichts der Thatsache, daß vom englischen Gebiete aus jener Staat hinterücks überfallen wurde. Konnte England dieses nicht verhindern, so brauchen andere Staaten es darum nicht zu dulden, und wenn englische Blätter von der Souveränität über Transvaal reden, so bekunden sie damit nur ihre Unbefanntschaft mit dem, was 1884 in London verabredet wurde. Deutschland wird auf eine Kundgebung seiner Sympathien nicht verzichten, aber auch nicht den Boden des Rechtes und der Verträge verlassen. Die beleidigenden Aeußerungen der englischen Blätter lassen uns föhl bis an's Herz hinan, denn wir sind eingedenk des Wortes: Wer beleidigt, hat immer Unrecht.

* Köln, 7. Jan. Die „Frfr. Ztg.“ schreibt: Zuverlässig verlautet, daß die seit einiger Zeit in ihrem elterlichen Hause hier selbst weilende Frau Major v. Wisman schon seit geraumer Zeit das Vorhaben gehegt habe, nach Ostafrika überzusiedeln. Inbezug erwartet sie schon seit Wochen diesbezügliche telegraphische Weisungen ihres Gatten, die bis heute noch nicht eintreffen.

* Krefeld, 7. Jan. Ueber die schleunige Fertigstellung des Verleypsch'schen Gesezenthwurfes machte Obermeister Riengs-Köln hier in einer großen Handwerkerversammlung folgende Mittheilungen: Gelegentlich des Essens bei dem Finanzminister Miquel für den Vorstand der Centralgenossenschaftskasse hatte Seine Majestät der Kaiser eine längere Unterredung mit Handwerksvertretern und äußerte darauf zu v. Verleypsch: Die Handwerker wünschen etwas mehr Zwang, etwas mehr Dampf, Herr Minister. Der Minister antwortete: Majestät, anfangs März hoffe ich die Vorlage dem Bundesrath zu machen.

* Wien, 7. Jan. Der hiesige Vicegeneralkonsul der Vereinigten Staaten und Chef der Firmen Otto Maack u. Sohn, sowie Haasenfein u. Bogler, Otto Maack, ist heute früh gestorben.

* Prag, 7. Jan. In der heutigen Sitzung des böhmischen Landtages beantwortete der Statthalter Graf Thun die Interpellation betr. die Kanalisation der Elbe und der Moldau zwischen Ruffig und Prag dahin, daß die Ministerien des Innern und der Finanzen ihre Genehmigung ausgesprochen hätten, die Ausführung des Kanalisationsunternehmens mit einem Gesamtaufwande von 12 950 000 Gulden zu genehmigen, wenn das Königreich Böhmen und die übrigen Interessenten die Hälfte der Kosten übernehmen. In diesem Falle würde zu Anfang des Jahres 1897 mit dem Bau begonnen werden.

* Paris, 7. Jan. Der Ministerrath beschloß, die Abtretung eines Terraintreifens für den Bau einer Moschee in Paris in Anbetracht des großen Interesses für ein solches Werk zu bewilligen.

* Carmanz, 7. Jan. Die sozialistischen Deputirten, welche zu Schiedsrichtern zwischen dem Fabrikbesitzer Messguier und seinen Arbeitern gewählt waren, haben entschieden, daß die sozialistische Glasfabrik in Albi gebaut werden soll. Diese Entscheidung gab Veranlassung zu heftigen Protesterklärungen gegen diese sozialistischen Deputirten. Die Mitglieder der Municipalität von Carmanz haben ihre Mandate niedergelegt.

* Brüssel, 7. Jan. Der unabhängige Kongostaat erhielt ein Telegramm, in welchem der Sieg Lohaire's über die Aufständischen in Luwaburg bestätigt und gemeldet wird, daß die Offiziere Franken und Augustin, sowie der Sergeant Langerock am 18. August in Gandu

und Lieutenant Sandrart, sowie der Sergeant Decorte am 13. September am Lomanifluß getödtet wurden.

* London, 7. Jan. Lord Salisbury kam heute unerwartet nach der Stadt und hatte im Auswärtigen Amte eine Unterredung mit Chamberlain.

* London, 7. Jan. Die Audienz Chamberlains bei der Königin wurde aufgehoben. Das Londoner Kolonialamt gibt bekannt, der Gouverneur der Kapkolonie und die Regierung Transvaals haben heute gemeinsam berathen. Mittheilungen über den Gegenstand der Berathungen sind noch unmöglich.

* Brighton, 7. Jan. Das Parlamentsmitglied Jul. Goldsmith ist heute gestorben.

* Konstantinopel, 7. Jan. Nach den neuesten Berichten sollen die Aufständischen in Zeitun ihren Proviant für einige Monate ergänzt haben und mit Munition versehen sein. Schwierigkeit soll nur die Verpflegung der dort versammelten Flüchtlinge machen. Die Aufständischen seien entschlossen, sich nur bei Gewährung gewisser Privilegien zu unterwerfen. Der reichliche Schneefall erschwert die Fortsetzung der türkischen Offensive und die Verpflegung der türkischen Truppen.

* Washington, 7. Jan. In der heutigen Sitzung des Senates legte Jones den gestern von der Finanzkommission des Senates angenommenen Gesezenthwurf zur Bondsbill vor.

* Madrid, 8. Jan. 12 Uhr 25 Min. Nachts. Die Meldungen aus Kuba lauten immer trostloser. In politischen Kreisen gilt die Nachricht über die Abdankung des Marshalls Martinez Campos für unzweifelhaft. Die Regierung ist äußerst verlegen. Wenn die Abdankung des Marshalls acceptirt wird, werden der Kriegsminister de Azarraga, und der Staatsminister, Hgg. v. Letuan, ihre Portefeuilles niederlegen. Die Krisis dürfte das gesammte konservative Kabinet sprengen. Der Finanzminister, der sich in Catalonien auf einer Erholungsreise befindet, wird eiligst zurückberufen und Morgen hier eintreffen. Der morgige Ministerrath ist voraussichtlich wichtig.

Industrie, Handel und Verkehr.

Patentbericht für Baden vom 7. Januar 1896. Mitgetheilt von dem Internationalen Patentbureau C. Meyer in Karlsruhe.

I. Patentanmeldung:
Nr. 11 767. Verfahren zur Herstellung von Klebstoffen aus Hornsubstanzen mittelst Sulfidchlorwasser; Zusatz zum Patent 82 498. Von Dr. A. Mitscherlich in Freiburg i. B. Vom 29. April 1895 ab.

II. Patenterteilungen.
Nr. 85 348. Stromzuführung für elektrische Bahnen mit Theilleiter und Relaisbetrieb. Von G. Koopmann in Karlsruhe, Bernhard-Str. 8. Vom 21. Juli 1895 ab. — Nr. 85 412. Elektrisches Stundenschlagwerk mit elektrischer Vorrichtung zur ungefähren Ermittlung der Minutenzahl. Von August Weis in Karlsruhe, Novak's Anlage 19. Vom 7. April 1895 ab. — Nr. 85 418. Centrifugal-Pumpe oder Ventilator mit am Umfange des Laufrades verschieb- und feststellbarem Schieber. Von A. Hücmens in Mannheim. Vom 22. Juli 1894 ab.

III. Gebrauchsmuster-Eintragungen.
Nr. 50 066. Messer, Gabel- und dergleichen Pflanzvorrichtung, mit mehreren Gummivalven, von denen die untere, geriffelte, das Pflanzmaterial zuführt. Von Alexander Seberer in Mannheim. Vom 31. Oktober 1895. — Nr. 50 081. Druckregulator für Niederdruckdampfheizungen. Von Franz Brombach in Freiburg i. B. Vom 30. November 1895. — Nr. 50 126. Wetterbild aus einem bedruckten Gewebe, ganz oder zum Theil getränkt mit einer oder mehreren hygroskopischen, je nach dem Feuchtigkeitsgrad der Luft die Farbe wechselnden Substanzen. Von Emil Himmelsbach in Vahr. Vom 12. November 1895.

Anzeigen

finden weitestte Verbreitung
in der über ganz Baden
gleichmäßig verbreiteten

Karlsruher Zeitung.

Beste Redaktionsverhältnisse: 1 Ztr. = 3 Rmt., 7 Gulden subd. und postab. 12 Rmt., 1 Gulden 1/2. — 2 Rmt., 1 Franc — 80 Pf.

Frankfurter Kurse vom 7. Januar 1896.

Staatspapiere.	Schweden 4 Oblig. R. 100 60 1/2	Bfals. Nordbahn R. 124.90	Schw. Nordost 85-87 R. 102.50	Alpine Montan abact. 100. —	Schwedische Ztbl. —
Baden 4 Obligat. R. 102.90	Spanien 4 Ausl. B. —	Bfals. Nordbahn R. 124.90	Schw. Nordost 85-87 R. 102.50	Rom Ser. II-VIII R. 85.70	Ungarische Staats R. 272.20
4 Obl. b. 1886 R. 105.40	Argentin 5 Jan. Goldanl. B. —	Gotthardbahn R. 129.80	Gotthardbahn R. 129.80	Stauderhertl. Maschinen. —	Handbriefe. —
3 1/2 b. 1892 R. 104.40	—	Schw. Centralb. R. 129.80	—	4 Bayer. Hyp.-Bank R. 100.60	—
Baden 4 Obligat. R. 102.90	—	Schw. Nordbahn R. 129.80	—	4 Bayer. Hyp.-Bank R. 100.60	—
Deutschl. 4 Reichsanl. R. 105.70	—	Schw. Westbahn R. 129.80	—	4 Bayer. Hyp.-Bank R. 100.60	—
3 1/2 R. 104.70	—	Deut.-Ang. Staatsb. R. 129.80	—	4 Bayer. Hyp.-Bank R. 100.60	—
3 R. 99.50	—	Deut. Südb. (Comb.) R. 129.80	—	4 Bayer. Hyp.-Bank R. 100.60	—
Preußen 4 Consols R. 105.60	—	Deut. Nordwest R. 129.80	—	4 Bayer. Hyp.-Bank R. 100.60	—
3 1/2 R. 104.60	—	—	—	4 Bayer. Hyp.-Bank R. 100.60	—
3 R. 99.60	—	—	—	4 Bayer. Hyp.-Bank R. 100.60	—
Wäkt 4 Obl. b. 75,80 R. 103.80	—	—	—	4 Bayer. Hyp.-Bank R. 100.60	—
Deisterreich 4 Goldrente R. 103. —	—	—	—	4 Bayer. Hyp.-Bank R. 100.60	—
4 1/2 Silber R. 85.20	—	—	—	4 Bayer. Hyp.-Bank R. 100.60	—
4 1/2 Bavierr. R. 84.70	—	—	—	4 Bayer. Hyp.-Bank R. 100.60	—
Ungarn 4 Goldrente R. 102.80	—	—	—	4 Bayer. Hyp.-Bank R. 100.60	—
Italien 5 Rente R. 85.10	—	—	—	4 Bayer. Hyp.-Bank R. 100.60	—
Rumänien 5 Rente R. 99.90	—	—	—	4 Bayer. Hyp.-Bank R. 100.60	—
Rußl. Cons. R. 101.50	—	—	—	4 Bayer. Hyp.-Bank R. 100.60	—
Portugal 3 Anst. R. —	—	—	—	4 Bayer. Hyp.-Bank R. 100.60	—
Serbien 5 Goldrente R. —	—	—	—	4 Bayer. Hyp.-Bank R. 100.60	—

G. BRAUN'sche Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Haushaltungs-Buch

für das Jahr 18....

Preis gebunden Mark 1.—

Unser Haushaltungsbuch empfiehlt sich durch seine praktische und übersichtliche Einteilung allen Hausfrauen.

Vorrätig in allen Buch-, Papier- und Schreibwaren-Handlungen.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Jeder Landwirt kaufe:

Märklin's Landwirtsch. Taschenkalender

1896.

Preis 1 Mark.

Dieser Kalender bietet Alles, was der Landwirt in den verschiedenen Wechseljahren des täglichen Geschäftsbetriebes nachzuschlagen hat und wissen muß. Auch ist speziell den süddeutschen und besonders badischen Verhältnissen Rechnung getragen, so daß er allen anderen derartigen Kalendern vorzuziehen ist.

1. Bad. Leib-Dräger-Regiment No. 20.

Das Regiment wird am 22. März ds. Js. sein Erinnerungsfest an den Feldzug 1870/71 feiern.

Alle Herren Offiziere (einschl. Offiziere des Beurlaubtenstandes), Sanitätsoffiziere und Beamten, sowie Unteroffiziere und Mannschaften, welche diesen Feldzug beim mobilen Regiment oder der Ersatz-Estafon mitgemacht haben und an der Feier Theil zu nehmen wünschen, werden gebeten, ihre Adresse — Unteroffiziere und Mannschaften mit Angabe ihrer früheren Charge und der Estafon, bei welcher sie während des Feldzugs gestanden haben — bis zum ersten Februar an das Regiment einzusenden, worauf weitere Mittheilung erfolgen wird.

Karlsruhe, den 5. Januar 1896. B.132.1



Bürgerliche Rechtsstreite.

B.74.3. Nr. 20.502. Billingen. Ueber das Vermögen des Schneiders Berthold Gromer in Billingen ist heute, am 31. Dezember 1895, Nachmittags 1/6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Rechtsanwalt Schloß in Billingen.

Billingen ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 31. Januar 1896 bei dem Gerichte anzumelden.

Zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände ist auf Samstag den 18. Januar 1896, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 12. Februar 1896, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 18. Januar 1896 Anzeige zu machen.

Billingen, den 31. Dezember 1895. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Huber.

B.73.3. Nr. 58. Billingen. Ueber das Vermögen der Karoline Krauß, Ehefrau des Peter Krauß in Billingen, ist heute am 2. Januar 1896, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Rechtsanwalt Heilmann in Billingen.

Verantwortlich für den politischen und allgemeinen Theil: Chefredakteur Julius Kay; für den lokalen und provinziellen Theil: Th. Ebner; für das Feuilleton: Dr. R. Kuttel; für den Anzeigenteil: R. Hainzer. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. Sammtlich in Karlsruhe.

Siebzehn Medaillen
ODONTA
ZAHN-WASSER
zur Pflege des Mundes und Erhaltung der Zähne.
F. WOLFF & SOHN
Hoflieferanten Karlsruhe.
Filiale Wien Kölnerhofgasse 6.
35-jähriger Erfolg.

Mit Recht wird F. Wolff & Sohn's Odonta-Zahnwasser jedem andern Präparat vorgezogen, da es einen wirklich feinen, äußerst angenehmen Geschmack hat und zur Pflege des Mundes wie Behaltung der Zähne ein Mittel von ganz hervorragender Wirksamkeit und bis heute noch unübertroffen ist. II 388.8

Billingen ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 15. Februar 1896 bei dem Gerichte anzumelden.

Zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände ist auf Dienstag den 28. Januar 1896, Vormittags 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 4. März 1896, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 28. Januar 1896 Anzeige zu machen.

Billingen, den 2. Januar 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Huber.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Handelsregistererträge. B.126. Nr. 62.999. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen zu D.3. 145 Ges.Reg. Bd. VII. Firma "Mannheimer Lagerhaus-Gesellschaft" in Mannheim.

Wilhelm Meiser in Mannheim ist als Prokurist bestellt und berechtigt, die Firma in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied zu zeichnen. Mannheim, 31. Dezember 1895. Großh. Amtsgericht III. Mittermaier.

B.128. Nr. 62.604. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen: Zu D.3. 227 Ges.Reg. Bd. VII. Firma "Dürkheimer Schaumweinfabrik Aktien-Gesellschaft" in Mannheim.

Der bisherige Liquidator Conrad Hambrecht in Dürkheim ist als solcher abberufen und an dessen Stelle Heinrich Pöhlh senior, Gutsbesitzer in Frankenthal, als Liquidator bestellt worden. Mannheim, 31. Dezember 1895. Großh. Amtsgericht III. Mittermaier.

B.127. Nr. 63.135.41. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:

1. Zu D.3. 32 Ges.Reg. Bd. VII. Firma: "Pfabler & Wimmer" in Mannheim. Die Gesellschaft ist seit 31. Dezember 1894 aufgelöst und die Firma erloschen. Ulrida und Pasifida des Geschäftes sind von dem bisherigen Theilhaber Jacob Franz Pfabler übernommen worden.

2. Zu D.3. 606 Firm.Reg. Bd. IV. Firma: "R. Weiszahl, Mannheim-Fahrradfabrik" in Mannheim. Inhaber ist Robert Weiszahl, Mechaniker in Mannheim. Louise Weiszahl, geborne Schenkel, und Albert Weiszahl, beide in Mannheim, sind als Prokuristen bestellt.

3. Zu D.3. 86, Ges.Reg. Bd. VI. Firma: "Marx & Cie." in Mannheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft ist mit Aktien und Passiven auf Martin Marx übergegangen, der solches unter gleicher Firma fortführt.

4. Zu D.3. 607, Firm.Reg. Bd. IV. Firma: "Marx & Cie." in Mannheim. Inhaber ist Martin Marx, Kaufmann in Mannheim. Die ehelichen Güterrechtsverhältnisse desselben sind bereits unter D.3. 458 Firm.Reg. Bd. II veröffentlicht.

5. Zu D.3. 608, Firm.Reg. Bd. IV. Firma: "Ludwig Singer" in Mannheim. Inhaber ist Ludwig Singer, Kaufmann in Mannheim.

6. Zu D.3. 186, Firm.Reg. Bd. IV. Firma: "Josef Zuld" in Mannheim. Der am 19. Dezember 1895 zwischen Josef Zuld und Rosa Mayer von Frankfurt a. M. in Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt den Ausschluß der fahrenden Habe aus der Gütergemeinschaft bis zum Betrage von je 100 M., die jeder Theil zur Gemeinschaft einwirft. Mannheim, 31. Dezember 1895. Großh. bad. Amtsgericht III. Mittermaier.

B.119. Nr. 66. Weinheim. Zu D.3. 215 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Der Inhaber der Firma "Fr. Adersmann Sortiment, Inhaber W. Rubin in Weinheim" führt nunmehr sein Geschäft unter der Firma: W. Rubin, vorm. Fr. Adersmann, Sortiment in Weinheim. Weinheim, den 3. Januar 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Stoll.

B.121. Nr. 52. Baden. In das Gesellschaftsregister wurde heute eingetragen: Unter Ordn.3. 53 Firma Ed. Meßmer: Die Gesellschafts-Firma Ed. Meßmer in Baden ist durch Austritt des Theilhabers Otto Meßmer in Frankfurt aus der Gesellschaft vom 1. Januar 1896 an erloschen. Baden, den 2. Januar 1896. Großh. Amtsgericht I. Fr. Wallebrein.

fuct aus der Gesellschaft vom 1. Januar 1896 an erloschen. Baden, den 2. Januar 1896. Großh. Amtsgericht I. Fr. Wallebrein.

B.120. Nr. 53. Baden. In das Firmenregister wurde heute eingetragen: D.3. 404, Firma Ed. Meßmer in Baden. Inhaber ist Kaufmann Ernst Meßmer in Baden, verheiratet mit Magdalena Amalia Hermine, geb. Kah in Baden. Nach dem Ehevertrag wirft jeder Ehegatte je 100 M. in die Gemeinschaft ein, das übrige jeztige und zukünftige Vermögen nebst Schulden ist von der Gemeinschaft ausgeschlossen nach den Bestimmungen der L.R.G. 1500 bis 1504 a. Baden, den 2. Januar 1896. Großh. Amtsgericht I. Fr. Wallebrein.

Großh. Bad Staats-Eisenbahnen.

Mit Bezug auf die Ministerialverordnung vom 19. Mai 1881 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XIII) wird hiermit bekannt gegeben, daß die nächste **Eisenbahngeldbescheinigung Montag den 24. Februar d. J.** beginnen wird.

Geldscheine im Zulassung zu dieser Prüfung, deren Anforderungen in § 5 der in dieser Zeitung veröffentlichten Ministerialverordnung vom 2. Juli 1881 näher festgesetzt sind, müssen **spätestens auf 25. Januar d. J.** unter Beigabe der erforderlichen Zeugnisse anher eingereicht werden.

Sofort der Bewerber außer in der französischen Sprache noch in der englischen oder italienischen Sprache geprüft werden will, so ist dies im Gesuch zu bemerken. Das erwähnte diesseitige Verordnungsblatt Nr. 38 von 1881 kann bei allen badischen Eisenbahndienststellen eingesehen werden. Karlsruhe, den 3. Januar 1896. Generaldirektion.

Vergebung von Bauarbeiten.

B.28.3. Für den Neubau eines Forstwarthauses auf dem Kaltenbrunn sollen nachstehende Bauarbeiten auf Einzelpreise vergeben werden: veranschlagt zu
Verputzarbeit . . . 500 M.
Schreinerarbeit . . . 1000 M.
Fußbodenbelege . . . 350 M.
Glaserarbeit . . . 500 M.
Schlosserarbeit . . . 650 M.
Tüncherarbeit . . . 350 M.
Tapezierarbeit . . . 50 M.
(ohne Tapetenlieferung).
Plättchenbelege . . . 300 M.

Pläne und Akordbedingungen können auf diesseitigen Geschäftszimmer, Geroldsbaderstraße Nr. 41, bis zum 15. Januar 1896 in den Vormittagsstunden eingesehen werden, woselbst auch die Auszüge aus dem Veranschlag gegen Erstattung der Druckkosten in Empfang zu nehmen sind. Die Angebote sind spätestens bis zum **16. Januar d. J., Abends 5 Uhr**, verschlossen u. portofrei an unterzeichnete Stelle einzureichen. Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen. Baden, den 1. Januar 1896. Großh. Bezirksbauinspektion. Kredell.

Das Zahn-Atelier von **Karl Petry** befindet sich D.188.26 Karlsstrasse 21 a, Ecke Ludwigsplatz.

Feuer-, fall- und einbruchssichere Geld-, Bücher- und Dokumentenschränke B.95.2 empfiehlt **Wilh. Weiss, Karlsruhe, Erbprinzenstr. 24.**